

Bundesfamilienministerin gibt die Verantwortung an die Länder zurück - Schleswig-Holstein muss jetzt handeln!

Zur Debatte um frühe Hilfen für Familien und anlässlich der heutigen Fachtagung von Familienministerium und Kinderschutzbund sagte die Parlamentarische Geschäftsführerin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Monika Heinold**:

Es ist bestürzend, wenn Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen eingestehen muss, dass pro Woche zwei Kinder in der Bundesrepublik Deutschland an den Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung sterben. In einem Wohlstandsland sind solche Zustände nicht hinnehmbar.

Alle Ansätze auf Bundes- und Landesebene, die Vernetzung der frühen Hilfen zu verbessern und das Angebot freiwilliger Hilfsangebote dichter zu stricken, sind richtig und notwendig. Familienhebammen, regionale Bündnisse für Familien, Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren, die Steigerung der Teilnahme an freiwilligen Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen sind gute Möglichkeiten, um Familien lebenspraktische Unterstützung zu geben. Sie allein reichen aber nicht aus.

Wir dürfen nicht darüber hinweg sehen, dass es Familien gibt, die durch freiwilligen Angebote, so niedrigschwellig sie auch sind, nicht erreicht werden. Auch diese Kinder haben das gleiche Recht auf Gesundheit, Erziehung und Bildung. Sie haben das gleiche Recht auf Schutz – im Zweifelsfall auch durch staatliches Handeln.

Deshalb hat die Grüne Landtagsfraktion schon vor Monaten ein Landesgesetz vorgelegt, das durch eine verpflichtende Vorsorgeuntersuchung aller Zweijährigen sicher stellen kann, dass kein Kind ungesehen durch das Hilferaster fällt. Wir denken nicht, dass diese Maßnahme allein Kindesvernachlässigung und –missbrauch verhindern kann. Aber sie ist ein unverzichtbarer Baustein in einem geschlossenen Gesamtkonzept praktischer Hilfen für Kinder und Familien.

Die Bundesfamilienministerin hat erst vor wenigen Tagen deutlich gemacht, dass der Bund gesetzgeberisch nicht tätig werden wird. Sie hat damit den Druck auf die Länder erhöht, ihren eigenen Handlungsspielraum auszuschöpfen.

Deshalb sind wir optimistisch, dass der Sozialausschuss des Landtages unseren Gesetzentwurf in seiner abschließenden Beratung am 16. November entsprechend unterstützen wird.

Eine Pflichtuntersuchung im Alter von zwei Jahren ist auf Landesebene kurzfristig umsetzbar, sie stärkt die Kooperation und das Vertrauen zwischen Familien und niedergelassenen KinderärztInnen und sie ist auch angesichts der aktuellen Haushaltslage machbar.
